

Der Leiterinnen und Leiter von Betreuungsbehörden

16. Jahrestagung 2012

Der geeignete Betreuer, Probleme und Lösungsansätze der betreuungsbehördlichen Praxis Planung, Auswahl, Einführung und Zusammenarbeit mit Berufsbetreuern in Hamburg

Referentin: Johanna von Renner
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz

Eine Arbeitsgruppe der Betreuungsstellen in Hamburg hat sich 2011 mit dem Thema „Betreuungsbehördliche Praxis“ befasst, um den zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages an Auswahl, Einführung und Unterstützung der Berufsbetreuer.

Andere Bundesländer haben sich bereits ebenfalls ausführlich mit dem Thema befasst. Auf vorgehenden Tagungen gab es bereits Vorträge und Arbeitsgruppen hierzu.

Die Standards für die Auswahl werden üblicherweise regional definiert. In Hamburg wenden sich Interessenten an die örtliche Betreuungsbehörde. Das dortige Verfahren wird hier jetzt vorgestellt.

Ausgangslage:

Professionalisierung des Berufes Berufsbetreuer

Das Arbeitsfeld der beruflichen Betreuung hat in den letzten Jahren eine Professionalisierung erfahren. Berufsbetreuer stehen in einem Wettbewerb zueinander.

Die Aufsichts- und Kontrollfunktionen der Gerichte und der Betreuungsbehörde werden stärker bei der Auswahl neuer Berufsbetreuer eingefordert.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Qualität der Arbeit von Berufsbetreuern steigt.

Unzureichende Personalkapazitäten bzw. Abbau von Personal führen dazu, dass Aufgaben nicht mehr- oder nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können. Das führte dazu, dass die Auswahl und Einführung neuer Berufsbetreuer hinsichtlich der Ressourcen der Betreuungsstelle neu betrachtet und optimiert wurde.

Zunahme des Umfangs der Fortbildung

Die Einbindung neuer Berufsbetreuer durch die Betreuungsstellen hat sich von einer konkreten Einarbeitung hin zur gesetzlich vorgesehenen Einführung und Unterstützung entwickelt. D.h., dass entsprechende Fortbildungsmaßnahmen und Einführungsangebote in Hamburg auch durch externe Anbieter verstärkt angeboten und genutzt werden.

Wissen über die Führung von Betreuungen nicht vorhanden, da im Fachamt keine Betreuungen mehr geführt werden.

Da die Mitarbeiter schon lange keine Betreuungen mehr führen ist das Wissen hierzu häufig veraltet. Den Berufsbetreuern werden Informationsquellen und externe Fortbildungs- und Unterstützungsangebote genannt.

Bedarf an neuen Berufsbetreuern steuern

Durch die Kooperationsgespräche (Vordruck 5) fördern die Betreuungsstellen die Teilnahme an Fortbildungen durch Berufsbetreuer und nehmen damit Einfluss auf die qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.

Um den Bedarf an neuen Berufsbetreuern für Hamburg festzustellen wurden Planungskonferenzen in den Bezirken eingeführt.

Bedarf an Gewinnung ausreichend neuer Berufsbetreuer

Der Bedarf an neuen Berufsbetreuern muss zukünftig gedeckt werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird eine bedarfsgerechte Gewinnung neuer Betreuer unterstützt.

Zielsetzungen:

Höhere Einstiegsanforderungen an neue Berufsbetreuer

Frage: Welche Kenntnisse sind erforderlich, um als Berufsbetreuer die Tätigkeit aufnehmen zu können?

Besondere Bedarfslagen

Frage: Wie können besondere Bedarfslagen berücksichtigt werden, z.B. durch das anstehende Ausscheiden von Berufsbetreuern?

Vermeidung von Doppelarbeiten

Frage: Wie können Doppelarbeiten vermieden werden und wie kann eine Entlastung der Betreuungsstellen in den Bezirken erfolgen?

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Frage: Wie erreichen wir die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Arbeitsfeldes Berufsbetreuung in Hamburg unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenstellung des Fachamtes?

Steuerungsanforderungen

Planung des Bedarfs

In den Betreuungsstellen müssen ausreichend Kapazitäten von Berufsbetreuern vorhanden sein, um Schwankungen auffangen zu können. Diese können z.B. dadurch entstehen, dass ein Berufsbetreuer in Rente geht, oder durch unvorhersehbare Situationen wie eine schwerwiegende Erkrankung und er dann seine Betreuungen nicht mehr führen kann.

Die Planungsintervalle der Betreuungsstellen sollen mit den Einführungsfortbildungen in Hamburg gekoppelt sein.

Es werden in der Regel Berufsbetreuer benötigt, die professionelle Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen nachweisen können.

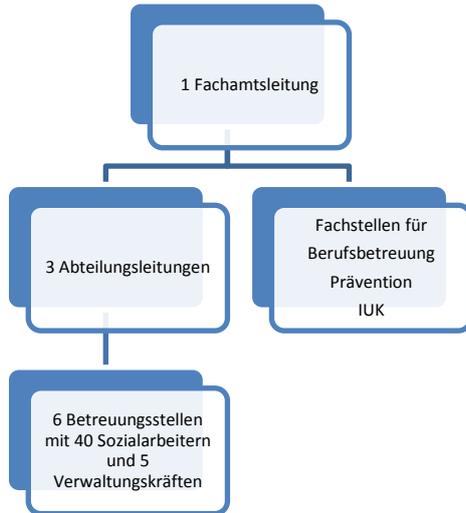
Der Markt bietet in Hamburg nicht ausreichend Interessenten mit dieser Qualifikation.

Mehrbedarf an Berufsbetreuern zeitnah decken

In vorhersehbaren Situationen, z.B. weil ein Berufsbetreuer seine Tätigkeit beendet oder unterbricht, müssen ausreichend Kapazitäten vorhanden sein bzw. die Betreuungsstellen sich untereinander unterstützen können und Schwankungen auffangen.

Die Anzahl der über 65 Jährigen in der Bevölkerung steigt und der Bedarf an Berufsbetreuer wird daher weiter steigen. Von den zurzeit tätigen Berufsbetreuern(ca. 450) werden in den kommenden 10 Jahren ca. 33% ihre Tätigkeit aufgrund des Rentenalters beenden. Die von diesen Berufsbetreuern geleisteten Betreuungen müssen an andere Berufsbetreuer übergeben werden.

Organisationsstruktur in Hamburg



Anzahl der geleisteten Sachverhaltsermittlungen:

Im Jahr 2009 = 8.991 SVE

im Jahr 2010 = 9.312 SVE

im Jahr 2011 = 9.348 SVE

Berufsbetreuer

430 Berufsbetreuer arbeiten mit dem Fachamt zusammen

2011: 29 neue Berufsbetreuer

2012: 30 Gespräche mit Interessenten

Die Behörde in Hamburg führt keine Betreuungen

Werbung und Gewinnung

Internet:

Berufsinformation, Informationen über Ablaufverfahren und Fortbildung in Hamburg

Neue Interessenten werden über die Internetseite der Behörde informiert. Das Verfahren und die Anforderungen an Interessenten sind dort erläutert.

Um betreuungsrelevante Kenntnisse des Interessenten zu erfahren ist dort der Bogen "Angaben zur Person" (Vordruck 1) hinterlegt, welcher mit den Bewerbungsunterlagen an die Betreuungsbehörde geschickt werden soll.

Hamburg, Deutschland na... Berufsbetreuer Hamburg - ...

www.hamburg.de/berufsbetreuer/2239538/berufsbetreuer.html

hamburg.de HOTELS & TOURISMUS | KULTUR & TICKETS | JOBS & WOHNEN | ERLEBNIS HAMBURG | SHOPPING & GASTRO | VERKEHR & WIRTSCHAFT | BÜRGER-SERVICE | STADT & STAAT

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Berufsbetreuer

Vorlesen

Themen Übersicht

- Kontakt u. Informationen
- Einführung u. Fortbildung
- Beratung u. Unterstützung
- Information durch die Berufsbetreuer
- Mitteilungen der Berufsbetreuer gem. § 10 VBVG
- Berufsverbände
- Veröffentlichungen
- Linksammlung
- Mustergliederung zur Berichterstattung

Berufsbetreuer üben das Amt des rechtlichen Betreuers beruflich aus. Sie werden von den **Betreuungsgerichten** bestellt, nachdem ihre Eignung von den **Betreuungsstellen** des Fachamtes für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz beurteilt wurde.

Als geeignet werden im allgemeinen Personen mit juristischen, sozialen und helfenden Berufen angesehen. Sie verfügen über besondere Kenntnisse in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychiatrie, Psychologie, Medizin, Behinderung aber auch im Bereich des Rechts (Betreuungsrecht, Zivilrecht, Sozialrecht etc.).

Wie der ehrenamtliche Betreuer hat auch der Berufsbetreuer die Aufgabe, im Rahmen der gerichtlich festgelegten Aufgabenreise zum Wohle und unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen für ihn zu handeln

Berufsbetreuer erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung. Die Höhe des Stundensatzes richtet sich nach der Qualifikation des Betreuers. Die abrechenbaren Stunden sind pauschaliert. Die Pauschale richtet sich nach der Dauer der Betreuung und dem Aufenthaltsstatus des Betreuten. Die Vergütung wird durch das Betreuungsgericht festgesetzt. Bei mittellosen betreuten Menschen zahlt die Justizkasse die Vergütung.

WANN UND WIE WIRD EIN BERUFSBETREUER BESTELLT?

KONTAKT UND INFORMATION

Behördliche Betreuungsstellen...
informieren und beraten zu Fragen der rechtlichen Betreuung und über Versorgungsmöglichkeiten. >

Betreuungsvereine...
gewinnen und beraten ehrenamtliche Betreuer. Sie informieren und beraten zu Versorgungsmöglichkeiten. >

BEHÖRDENFINDER HAMBURG

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
Was? Dienstleistung / Begriff

TELEFONISCHER HAMBURG SERVICE

Den telefonischen Hamburg-Service erreichen Sie montags bis freitags zwischen 7 und 19 Uhr unter der Rufnummer 040 428 28-0.

Kooperationspartner

Für die Gewinnung neuer Berufsbetreuer sollen weitere mögliche Kooperationspartner zur Werbung von Interessenten genutzt werden: z.B. Hochschulen, Rechtsanwaltskammer, ARGE.

In Planung ist eine Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer in Form eines Artikels, der über das Berufsbild und die Qualifikation informiert und eine Informationsveranstaltung.

Mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften fand eine Veranstaltung statt, in der sich Studenten zum Berufsbild informieren konnten.

Auswertung der Datenbank bezüglich möglicher Betreuer

Die uns bekannten Betreuer sind in der Datenbank vorhanden und können angesprochen werden, wenn sie nur eine geringe Anzahl von Betreuungen führen, ob sie den Umfang der Tätigkeit erweitern möchten.

Planung des Bedarfs an Berufsbetreuern

Kooperationsgespräche mit Berufsbetreuern

Um den Bedarf an neuen Berufsbetreuern festzustellen, finden jährlich Kooperationsgespräche mit den in Hamburg tätigen Berufsbetreuern statt. In dem Gespräch wird unter anderem über die Planung des Umfangs der Tätigkeit und Veränderungen des Berufsbetreibers in der Führung der Betreuungen für das kommende Jahr mit dem Betreuer gesprochen. Die genauen Inhalte können dem Vordruck 5 entnommen werden.

Planungskonferenzen

In den bezirklichen Betreuungsstellen wird der Bedarf an neuen Berufsbetreuern in Planungskonferenzen ermittelt.

Die Betreuungsstellen planen hier den Bedarf an neuen Berufsbetreuern für das kommende Halbjahr.

Das Ergebnis wird an die Fachstelle Berufsbetreuung gemeldet. Es wird die Anzahl der benötigten Berufsbetreuer und das Geschlecht an die Fachstelle genannt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass darüber hinaus geforderte Merkmale nicht zeitnah befriedigt werden können, da sich entsprechende Interessenten nicht gemeldet haben.

In besonderen Fällen können auch hervorgehobene Merkmale, wie Sprachkenntnisse ermittelt werden. Da diese Anforderungen jedoch erfahrungsgemäß nicht zeitnah befriedigt werden können, wird im Allgemeinen darauf verzichtet.

Für die Planung werden auch die Kooperationsgespräche und die Rückmeldungen der Berufsbetreuer ausgewertet.

Hierbei sind für die Planung die berufliche Perspektive und Veränderungen besonders interessant.

Auch Überkapazitäten zur Vermittlung an andere Betreuungsstellen können gemeldet werden. Dies war bisher jedoch noch nicht der Fall.

Meldungen an Fachstelle Berufsbetreuung

Die Bedarfslage wird von der Betreuungsstelle an die Fachstelle Berufsbetreuung jeweils zum September und März jeden Jahres gemeldet.

Planungsintervalle

Fachstelle Berufsbetreuung: Bewerbung sammeln Auswahl treffen Fortbildung und Praktika vereinbaren



Bedarfsmeldung der Betreuungsstellen
zum März und September

Zentrale Auswertung und Zusammenfassung von Bedarfen an Berufsbetreuern

Die Fachstelle fasst den Bedarf der 5 Betreuungsstellen zusammen. Die neuen Berufsbetreuer werden entsprechend der Meldungen an die Betreuungsstellen weiter vermittelt. Erfahrungsgemäß gibt es nicht ausreichend neue Berufsbetreuer, die einsteigen. Wenn möglich wird hierbei auf den Wunsch der Berufsbetreuer bezüglich der bezirklichen Anbindung in Hamburg geachtet.

Anfragen von Interessenten

Kontaktaufnahme

Die eingehenden Anfragen können telefonisch und schriftlich erfolgen. Es erfolgt dann, sofern gewünscht, eine kurze Einschätzung anhand der genannten Qualifikation zu der Möglichkeit beruflich Betreuung zu führen. In Hamburg gehen zwischen 10 und 30 Anfragen im Monat ein.

Fachliche Bewertung von Anfragen

Der Fragebogen Angaben zur Person (Vordruck 1) wird mit dem Anschreiben (Vordruck 6) mit dem Hinweis auf das Internet ausgehändigt.

Von den Interessenten wird ein Kompetenz- und Organisationsprofil abgefordert.

Es erfolgt eine Klärung, ob eine umsetzbare Perspektive entwickelt werden kann.

Teilnahme am Berufsinformationsseminar anregen

Ein Betreuungsverein bietet in Hamburg ein halbtägiges Seminar an, welches über den Beruf des Berufsbetreuers informiert. Dieses Seminar findet ca. alle 2 Monate statt.

Ablauf der Bewerbung

Eingang von Unterlagen zentral bei der Fachstelle Berufsbetreuung .

Geforderte Unterlagen

Bewerbungsunterlagen

Anschreiben

Lebenslauf, Abschlüsse, Beurteilungen

Angaben zur Person Vordruck 1

Führungszeugnis

Schuldnerverzeichnis

Selbstauskunft

Erklärung „L. Ron Hubbard“

Geforderte Qualifikation

vor der erstmaligen Bestellung

-Abgeschlossene Berufsausbildung, deren Kenntnisse für die Führung von Betreuungen verwertbar ist

-Professionelle Berufserfahrung in betreuungsrelevanten Bereichen

-Zusatzqualifikation

-Zuverlässigkeit, persönliche Betreuung, Wohl und Wünsche

Bewertungskriterien für neue Berufsbetreuer

Fachliche Kompetenz			
Beruf	Berufserfahrung	Zusatzausbildung	Fortbildung
Rechtsanwalt/Jurist	3 Jahre in einem betreuungsrelevanten Bereich	oder/und betreuungsrelevante Zusatzausbildung	oder mindestens betreuungsspezifische Fortbildung und verwertbare Kenntnisse, die durch Fortbildung oder Praktika erworben werden können
Sozialarb./Päd.			
Psychologe			
Pädagoge			
Heilberufe			
Verwaltungs- oder kaufm. Ausbildung			
Sonstige			

Beurteilung der Qualifikation durch Fachstelle.

a) Erfüllt der Interessent alle Kriterien, kann er als Berufsbetreuer anfangen.

b) Ansonsten muss er zunächst die Fortbildung machen und nachweisen, die Bedarfe werden im Erstgespräch festgelegt und im Laufbogen dokumentiert.

Beurteilung der Unterlagen

anhand der Profileinschätzung (Vordruck 2)

Dokumentation

anhand des Dokumentationsplan (Vordruck 3)

Auswahl der Berufsbetreuer

Erstgespräch mit Interessenten

Anhand des Leitfadens Vordruck 4

Das Erstgespräch mit dem Interessenten wird anhand des Leitfadens Erstgespräch durch die Fachstelle Berufsbetreuung geführt.

Hierdurch ist eine Vergleichbarkeit der einzelnen Interessenten untereinander möglich.

Nach dem Gespräch findet eine Auswertung anhand der Unterlagen des Erstgesprächs statt.

Qualifizierungsbedarf feststellen

Wenn nicht schon eine Fortbildung im Betreuungswesen gemacht wurde, wird die Teilnahme an einer solchen Fortbildung empfohlen, um sich für die Tätigkeit zu qualifizieren.

Es erfolgt ein Hinweis auf externe Einführungs- und Fortbildungsangebote und ein Praktikum in der Psychiatrie und/oder einem Betreuerbüro.

Im Internet ist eine Liste bekannter Fortbildungsanbieter hinterlegt, damit sich Interessenten über den Markt orientieren und die Fortbildung nach ihrem Bedarf aussuchen können.

Angebote zur Orientierung

- Berufsfindungsseminar durch den Verein Zukunftswerkstatt Generationen e.V.
- Mentoring Modell des BdB eV.
- Praktikum in amb. oder stationärer Einrichtung
- Praktikum im Betreuungsbüro
- Existenzgründungsberatung Lawaetz, VHS und andere
- Hinweis im Internet über Fortbildungsanbieter
- Teilnahme am Netzwerk oder Supervision
- Nachweise über Fortbildung zu betreuungsrelevanten Themen

Einführung Teil 1

vor Beginn der Tätigkeit:

Die Teilnahme an der Einführung ist gewünscht, da sie den Berufsbetreuer für seine Aufgaben qualifizieren soll.

Die Themen der Einführungsfortbildung vor Beginn der Tätigkeit 40 Stunden	Betreuungsrecht/ Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht
	Berufsbild, Selbstständigkeit, Ethik
	Betreuungsplanung/ Case Management
	Versorgungssystem Hamburg
	Soziale Sicherung
	Zwangmaßnahmen und Alternativen
	Aufgabenkreis Gesundheitsorge: Dementielle Erkrankungen, Psychiatrische Erkrankungen, Behinderungen
	Kontakt und Kommunikation
	Büro- und Selbstorganisation
	Existenzgründung und Sicherung

Einführung Teil 2

Dieser Teil findet begleitend zur Aufnahme der Tätigkeit statt, die ersten Erfahrungen können so reflektiert und in die Fortbildung und das Netzwerk eingebracht werden.

Nach Aufnahme der Tätigkeit	Die Zusammenarbeit zwischen Berufsbetreuer und Behörde	6 Std
	Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht	8 Std
	Berichte an das Betreuungsgericht	8 Std
	Das Versorgungsnetz in Hamburg	4 Std
	Netzwerk/Fallbesprechung, Inhalte siehe unten	10 Termine mit je 1,5 Stunden

Angebote der Betreuungsbehörde

Einführung in die Aufgaben

- Erschließung weiterer Hilfen und Informationen
- Information über die Versorgungsstruktur
- Beratung im Einzelfall, Vermittlung anderer Hilfen und Unterstützung
- Vorschlag beim Betreuungsgericht/Eignung im Einzelfall
- Informationstransfer/Datenbank
- Unterstützung bei der Betreuungsplanung
- Unterstützung bei Konflikten zwischen Betreuern und Betreuten

Netzwerke

Ziele der Netzwerke für Berufsbetreuer

- Strukturwissen im Bezirk vermitteln (§4 BtBG)
- Vernetzung
- Erfahrungsaustausch
- Vertretungsregelungen der Berufsbetreuer untereinander
- Bildung von Bürogemeinschaften, Praxen

Bezirkliche Berufsbetreuertreffen

Wird in den Bezirken 2- 6 x jährlich durch die Betreuungsstelle angeboten

- 1. Einladung,
- 2. Moderation,
- 3. räumliche Organisation,
- 4. inhaltliche Steuerung
- Kennen lernen des Berufsbetreuers
- Erörterung eines Einzelfalles mit bezirklichen Bezug
- Institutionen im Bezirk und deren Vernetzung kennen lernen
- Themen mit aktuellem Bezug mit Auswirkungen auf den Bezirk

Jährliche Kooperationsgespräche mit den Berufsbetreuern

Siehe Kooperationsgespräch (Vordruck 5)

Weitere fortführende Fortbildungsangebote bzw. Organisation

Für erfahrene Berufsbetreuer das Programm wird halbjährlich erstellt. Z.B.:

- Insolvenzrecht
- Zuwanderung Einführung
- Zuwanderung Fortgeschrittene
- sexuelle Bedürfnisse von Betreuten
- Neue Erkenntnisse bei Psychopharmaka
- Umgang mit Patientenverfügungen bei psychisch kranken Betreuten

Unterstützung

- Gespräche mit Berufsbetreuern
- Angebote von Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten, bzw. Krisen
- Fortbildung vermitteln
- Supervision vermitteln
- Übergabe der Betreuungen an andere Betreuer
- Keine Vorschläge mehr an das Gericht
- Eignungsüberprüfung

Standards in der Zusammenarbeit für Berufsbetreuer mit der Betreuungsbehörde

Anforderungen

- Berufliche Tätigkeit
- Professionelle Büroorganisation (PC, Telefon, Fax)
- Erreichbarkeit
- Datenbank
- Meldung nach § 10 VBVG
- Standard in der Berichterstattung gegenüber dem Gericht
- Betreuungsplanung
- Vernetzung/Fallaustausch
- Nachweis laufender berufliche Qualifikation
- Weiterbildung und Netzwerk
- Unterstützung in Krisensituationen des Betreuers

Anlagen

- 1.Fragenbogen zur Person
- 2.Profileinschätzung
- 3.Dokumentationsplan
- 4.Leitfaden Erstgespräch(auf Anforderung)
- 5.Kooperationsgespräch
- 6.Anschreiben an Interessenten

Ausblick:

Zurzeit besteht im Fachamt in Hamburg der Bedarf an weiteren qualifizierten Berufsbetreuern. Nicht alle Interessenten bringen die breite Palette an Qualifikation in den verschiedenen relevanten Bereichen mit, so dass nur selten Interessenten eine ausreichende Qualifikation und Berufserfahrung mitbringen, um sofort mit der Tätigkeit beginnen können. Hinzu kommen die organisatorischen Voraussetzungen für die Büroorganisation und Vertretung, die zunächst erfüllt werden müssen.

Bezüglich der rechtlichen Grundlagen verweise ich auf das Protokolls zur Arbeitsgruppe, welche im Anschluss stattfand:

AG 1 DIE GEEIGNETHEIT DES BETREUERS. KRITERIEN UND ERFAHRUNGEN. ERGEBNISSE